

Niederschrift

der X/9. Sitzung

Bezirksausschuss Oberes Lennetal der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 20. September 2023
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Gasthof Braun, Ohlenbach 6

Anwesende:

Vorsitzender

Dr. Matthias Schütte

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Berit Biskoping

Ulrich Cater

Klaus Didam

als Vertreter für Michael Hanses

Georg Fabri

Thomas Hallmann

Christian Himmelreich

als Vertreter für Ludger Schütte

Johannes Kersting

Dr. Winfried Müller

Birgit Schütte

Eva Schütte-Söntgerath

Dietmar Vollmers

Christian Wegener

Von der Verwaltung

Beigeordneter Andreas Plett

zu TOP 3 ö.T. bis 18.45 Uhr

Stadtforstamtsrat Christian Bröker

zu TOP 4 ö.T. bis 19.05 Uhr

Stadtangestellter Heiner Beste

zu TOP 7 ö.T. bis 19.50 Uhr

Stadtangestellter Gerd Thiele

zu TOP 1 ö.T. bis 18.00 Uhr

Schriftführerin

Stadtangestellte Marion Wehl

Entschuldigt fehlen

Wilhelm Friedrich Feldmann

sowie dessen Vertreterin Annette Droste

Herr Dr. Schütte begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende die sachkundige Bürgerin Berit Biskoping. Dazu verliest Herr Dr. Schütte die Verpflichtungsformel und Frau Biskoping erklärt durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift ihr Einverständnis.

Da Herr Plett die Versammlung nach der Vorstellung des Vorentwurfes Haushalt 2024 verlassen wird, werden von Herrn Dr. Schütte der Feuerlöschteich Almert; Bushaltestell „Riemeske“, Oberkirchen; Grünes Ortsschild Wolfskuhle sowie Radweg Oberkirchen kurz angesprochen. Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Punkte wird unter TOP 13. Verschiedenes erfolgen.

Herr Cater stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Als TOP 6 Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen; Antrag auf Änderung § 17 Abs. 1 – Gestaltungsbeirat - soll der TOP zusätzlich zur Tagesordnung genommen werden. Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal beschließt die Änderung der Tagesordnung einstimmig.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Besichtigung Dorfgemeinschaftshaus in Westfeld

Im Anschluss an die Besichtigung wird die Sitzung gegen 18:00 Uhr im Gasthof Braun, Ohlenbach 6, fortgesetzt.
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2024
4. Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau X/768
5. Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld X/782
Änderung § 13 "Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen"
- Satzungsbeschluss über die jeweils 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau und Westfeld und die jeweils 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft und Oberkirchen
6. Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen; Antrag auf Änderung § 17 Abs. 1 - Gestaltungsbeirat
7. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg X/738
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald" für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau, Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
8. Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Oberkirchen - Umbenennung des Hammerweges X/788

- | | | |
|-----|---|-------|
| 9. | Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Oberkirchen -
Umbenennung des Birkenweges | X/789 |
| 10. | Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Westfeld -
Umbenennung der Schützenstraße | X/790 |
| 11. | Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Westfeld -
Umbenennung der Lennestraße | X/791 |
| 12. | Bericht der Verwaltung | |
| 13. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL
TOP 1 Besichtigung Dorfgemeinschaftshaus in Westfeld

Herr Thiele begrüßt die Anwesenden zur Besichtigung des Dorfgemeinschaftshauses in Westfeld und führt den Ausschuss durch die neuen Räumlichkeiten. Fragen zum Umbau werden von Herrn Thiele ausführlich beantwortet. Nach einem Rundgang durch das gesamte Gebäude einschl. Kindergarten und Turnhalle bedankt sich Herr Dr. Schütte bei Herrn Thiele für dessen Ausführungen.

Die Sitzung wird im Gasthof Braun, Ohlenbach 6, fortgesetzt.

TOP 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 3 Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2024

Herr Plett stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den Vorentwurf des Haushaltes 2024 vor. Das Jahresergebnis lt. Vorentwurf Ergebnisplan beträgt – 2,0 Mio. €; durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Ergebnisplan fiktiv ausgeglichen.

Herr Plett stellt die im Bereich des BAOL relevanten Straßenbau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen 2024 – 2027 vor. Für die Straßenerneuerungsmaßnahmen werden nach derzeitigem Stand keine Anliegerbeiträge erhoben. Momentan werden diese zu 100 % durch das Land gefördert; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für die Feuerwehr Oberkirchen soll ein neues Löschfahrzeug angeschafft werden. Hierfür sind im Jahr 2024 450.000,00 € in den Haushalt eingestellt worden. Das alte Fahrzeug sei deutlich in die Jahre gekommen und müsse ausgewechselt werden. Die Wartezeit auf ein neues Fahrzeug betrage von der Bestellung bis zur Auslieferung mindestens 1 Jahr; manchmal sei

die Wartezeit noch länger. Die Bestellung werde nach Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss noch in diesem Jahr erfolgen.

Im Bereich der Wasserversorgung stellt Herr Plett die Planung und Umsetzung neuer Versorgungskonzepte sowie die Unterhaltung und Erneuerung von Versorgungsleitungen vor.

Herr Schütte merkt hierzu an, dass beim Bau der „Südachse“ die Verständigung zwischen dem Wasserverband Hochsauerland und den Eigentümern der von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke sehr schlecht gewesen sei und deshalb der Bau ordentlich in Verzug gekommen sei. Seiner Meinung nach sollte dies auf der nächsten Verbandsversammlung zur Sprache kommen, da die Stadt einen nicht unerheblichen Baukostenzuschuss bereitstelle.

Herr Vollmers fragt, wie der Abschluss des Haushaltsjahres 2022 gewesen sei. Herr Plett führt aus, dass das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 6,3 Mio. € abgeschlossen wurde. Als Gründe nannte er deutliche Zuwächse im Haushaltsjahr 2022 bei der Gewerbesteuer und gute Holzverkäufe durch Kalamitätsholz.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dr. Schütte bedankt sich bei Herrn Plett für dessen Ausführungen.

TOP 4 Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau X/768

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Bröker stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den Forstwirtschaftsplanentwurf 2024 für den Stadtwald und den Ortswald Nordenau vor. Er spricht die positive Entwicklung der Wasserversorgung des Waldes durch die zahlreichen Niederschläge im Frühjahr 2023 an. Zum einen sei es für den vorhandenen Waldbestand gut, zum anderen stünde bei der Wiederaufforstung den Jungpflanzen ausreichend Wasser zur Verfügung.

Weiter geht er auf den Borkenkäferflug ein. Während die Messstation auf der Hunau im Mai 2023 noch einen 1. Flug des Borkenkäfers mit vielen Tieren angezeigt habe, könne man z. Zt. einen Rückgang der Borkenkäfer beobachten, der für die Zukunft hoffen lässt.

In den nächsten Jahren werde die Wiederaufforstung einen breiten Raum einnehmen. Weiterhin teilt er mit, dass eine zweite Försterstelle besetzt werden konnte.

Im nächsten Jahr, so hoffe er, wird der Einschlag beim Kalamitätsholz aufgearbeitet sein und auch weniger Kalamitätsholz anfallen. Schmallenberg, Winterberg und Hallenberg z.B. hätten immer noch große Fichtenbestände trotz Borkenkäfer und Trockenheit. Andere Kommunen stünden wesentlich schlechter da.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dr. Schütte bedankt sich bei Herrn Bröker für dessen Ausführungen.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal stimmt einstimmig für das jeweilige Revier den Forstwirtschaftsplanentwürfen 2024 zu..

TOP 5 Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld
Änderung § 13 "Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen"
- Satzungsbeschluss über die jeweils 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau und Westfeld und die jeweils 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft und Oberkirchen
X/782

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Durch die Ausschussmitglieder wird eine kurze Diskussion über verschiedenste Anlagen und Anbringungsmöglichkeiten von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen geführt.

Balkongeländer-Anlagen sind lt. Herrn Beste nicht genehmigungspflichtig. Herr Kersting fragt nach, ob Photovoltaikanlagen auf Grundstücken zulässig seien. Herr Beste erklärt, dass hierzu das Bauordnungsamt Auskunft geben könne.

Weitere Fragen ergeben sich hierzu nicht. Herr Dr. Schütte bedankt sich bei Herrn Beste für dessen Ausführungen.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal (für die Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld) schlägt einstimmig der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt zum § 13 „Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen“ der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Westfeld, und Oberkirchen auf Grundlage von § 89 Landesbauordnung NRW i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW die folgenden Änderungen / Neufassungen als Satzung:

- 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nordenau vom 19.12.2012 (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/782)
- 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Westfeld vom 19.12.2012 (Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/782)
- 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen vom 06.12.2013 (Anlage 6 zur Verwaltungsvorlage X/782)

Für den § 12 Abs. 4 der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Westfeld und Oberkirchen zur zulässigen Dachdeckung beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg auf Vorschlag des Bezirksausschusses Oberes Lennetal auf Grundlagen von § 89 Landesbauordnung NRW i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW ferner die folgende Änderung / Neufassung als Satzung:

„Für Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung und für untergeordnete Sonderbauteile sowie für Dachgauben ist die Verwendung von dunkelgrauen/anthrazitfarbenen Metall- oder Bitumeneindeckungen zulässig.“

TOP 6 Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen; Antrag auf Änderung § 17 Abs. 1 - Gestaltungsbeirat

Auf Wunsch von Herrn Cater wurde TOP 6 neu in die Tagesordnung aufgenommen. Herr Cater führt aus, dass aus seiner Sicht die Genehmigungskompetenz für den Gestaltungsbeirat

in den jeweiligen Orten dahin gehend erweitert werden sollte, dass er bei strittigen Baugenehmigungsverfahren eine stärkere Gewichtung bekommt.

Wenn bei Baumaßnahmen die Genehmigungsbehörde nicht zustimme, der Gestaltungsbeirat aber der Meinung sei, dass die Baumaßnahme für den jeweiligen Ort passend sei, dann sollte nach Meinung von Herrn Cater die Stimme des Gestaltungsbeirates ausschlaggebend sein.

Herr Beste führt aus, dass aus seiner Sicht ein derartiger Antrag keine Aussicht auf Erfolg habe. Die Baugenehmigungsbehörde sei an Recht und Gesetz gebunden und habe in strittigen Fragen immer das letzte Wort.

Herr Dr. Schütte fragt, wie viele Entscheidungen gegen den Rat des Gestaltungsbeirates gefallen seien. Herr Albers führt aus, dass es in den letzten Jahren nur wenige Fälle – drei bis vier – gegeben habe, in denen der Gestaltungsbeirat überhaupt eingebunden wurde. Alle Fälle wurden im Sinne des Gestaltungsbeirates entschieden.

In diesem Zusammenhang regt Herr Dr. Müller an, die Zusammensetzung der Beiräte dahingehend anzupassen, dass möglichst aus allen Zonen einer Gestaltungssatzung Mitglieder vertreten seien.

Herr Dr. Schütte weist darauf hin, dass eine Anpassung der Gestaltungssatzungen in den einzelnen Orten immer wieder vorkommen werde, da sich die Gesetzgebung laufend ändere und das Ortsrecht dementsprechend angepasst werden müsse.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, den Antrag nicht zu stellen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

- TOP 7 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg**
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die
Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald"
für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld,
Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau,
Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Information über das Ergebnis der landesplanerischen
Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB **X/738**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Dr. Müller fragt, warum eine Rücknahme der Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan nötig sei.

Herr Beste erklärt, die Rücknahme im Flächennutzungsplan von überzähligen Wohnbauflächenreserven sei von der Bezirksregierung Arnsberg gefordert worden. Schmallenberg habe insgesamt zu viele im Privateigentum befindliche und seit etlichen Jahren nicht genutzte Wohnbauflächenreserven. Um neue Wohnbauflächen schaffen zu können, müsse man nicht genutzte Wohnbauflächen im Verhältnis 2:1 zurücknehmen. Insgesamt würden 25 ha im Gesamtverfahren zurückgenommen.

Weitere Fragen ergeben sich hierzu nicht. Herr Dr. Schütte dankt Herrn Beste für seine Ausführungen.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/738 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

**TOP 8 Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Oberkirchen -
Umbenennung des Hammerweges** **X/788**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal beschließt einstimmig, im Stadtteil Oberkirchen die Straßenbezeichnung des „Hammerweges“ zum 01.12.2023 in „**Auf dem Hammer**“ zu ändern.

**TOP 9 Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Oberkirchen -
Umbenennung des Birkenweges** **X/789**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Schütte erklärt, dass von Seiten der Anwohner der Wunsch geäußert wurde, die Hausnummern 1, 1a, 1b, 1c und 3 entsprechend anzupassen. Die bisherige Aufteilung 1 bis 1c führe immer wieder zu Schwierigkeiten und sollte im Zuge der Straßenumbenennung durch eine Neuvergabe der Hausnummern für Klarheit sorgen.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal beschließt einstimmig, im Stadtteil Oberkirchen die Straßenbezeichnung des „Birkenweges“ zum 01.12.2023 in „**Birkenallee**“ zu ändern und die Hausnummern entsprechend anzupassen.

**TOP 10 Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Westfeld -
Umbenennung der Schützenstraße** **X/790**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal beschließt einstimmig, im Stadtteil Westfeld die Straßenbezeichnung der „Schützenstraße“ zum 01.12.2023 in „**Schützenweg**“ zu ändern.

**TOP 11 Änderung einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Westfeld -
Umbenennung der Lennestraße** **X/791**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal beschließt einstimmig, im Stadtteil Westfeld die Straßenbezeichnung der „Lennestraße“ zum 01.12.2023 in „**An der Lenne**“ zu ändern.

TOP 12 Bericht der Verwaltung

TOP 12.1 Asphaltierung Radweg Oberkirchen-Westfeld

Die Asphaltierung des Radweges Oberkirchen-Westfeld wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben, das Ergebnis steht noch aus. Zum Naturschutzgutachten wurden noch fehlende Unterlagen nachgereicht. Mit einer Asphaltierung des Radweges werde in 2024 gerechnet.

Es wird eine deutlichere Beschilderung des Radweges im Bereich Lennemühle / ehemalige Post, Oberkirchen, Richtung Westfeld gewünscht. Immer wieder komme es zu Nachfragen, weil Gäste und Tagestouristen die Weiterführung des Radweges Richtung Westfeld nicht finden.

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Feuerlöschteich Almert

Herr Dr. Schütte fragt nach dem Stand der Arbeiten am Feuerlöschteich Almert. Herr Plett erklärt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung ständen und die Tankanlage beauftragt wurde. Zur Umsetzung der Maßnahme seien umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich, krankheitsbedingt sei die Maßnahme hier ins Stocken geraten. Herr Plett rechnet mit einer Umsetzung noch in diesem Jahr.

TOP 13.2 Bushaltestelle "Riemeske", Oberkirchen

Der marode Zustand der Bushaltestelle „Riemeske“, Oberkirchen, war schon Thema im letzten BAOL. Herr Schöllmann hatte eine Überprüfung zugesagt. Hier sei noch keine Rückmeldung erfolgt.

TOP 13.3 Grünes Ortsschild Wolfskuhle

Die Einwohner der Ortschaft Wolfskuhle hatten schon einmal um Prüfung gebeten, ob ähnlich wie z.B. in Inderlenne die Ortschaft Wolfskuhle ein grünes Ortsschild erhalten kann. Hier sei noch keine Rückmeldung erfolgt.

TOP 13.4 Radweg Oberkirchen

Am 17.09.23 hat sich ein schwerer Unfall auf dem Radweg Oberkirchen-Westfeld im Bereich der Brücke Höhe Haus Schran, Inderlenne, mit Personenschaden ereignet. Bei feuchter Witterung ist die Brücke sehr glatt und rutschig und der Radweg vor und hinter der Brücke ebenfalls. In der Vergangenheit kam es in dem Bereich immer wieder zu Unfällen. Dieser Gefahrenpunkt muss aus Sicht des BAOL mit entsprechenden Hinweisschildern oder sonstigen geeigneten Mitteln deutlich entschärft werden.

TOP 13.5 Verkehrsinsel B 236 Höhe Haus Voss / Haus Dohle

Herr Dr. Schütte hat Herrn Köster, Straßen NRW, nochmals auf die Verkehrsinsel Höhe Haus Voss/Haus Dohle angesprochen. Herr Köster wird sich um die Angelegenheit kümmern und hat entsprechende Rückmeldung zugesagt.

TOP 13.6 Stützmauer entlang der Lenne Höhe St. Georg / Höhe Haus Schürmann

Lt. Herrn Schöllmann war eine Reparatur der Mauern bereits in Auftrag gegeben. Bis heute ist an beiden Abschnitten aber nichts passiert. Der BAOL bittet die Verwaltung, hier noch einmal tätig zu werden.

TOP 13.7 Sirenensignal bei Feuerwehreinsätzen

Ab 01.01.2024 wird in ganz NRW bei einem Feuerwehreinsatz keine Sirene mehr ertönen, sondern die betroffenen Einsatzkräfte werden über ihre Funkmeldeempfänger oder per Handy über einen anstehenden Einsatz informiert.

Herr Dr. Schütte sieht diese Entwicklung für Oberkirchen sehr kritisch, da das Sirenensignal jeder im Ort hören und auch die Grundschule entsprechend reagieren könne, wenn die Einsatzkräfte mit ihren PKW zum FWH kommen und dann entsprechend mit den Einsatzwagen der Feuerwehr zum Brand- oder Unfallort fahren. Das gleiche gelte für das FWH in Nordenau, welches auch eine sehr enge Zufahrt habe.

Er bittet zu prüfen, ob dieses akustische Signal auch weiterhin – zumindest tagsüber – ertönen könne um hier Gefahrenquellen zu entschärfen (Nähe zur Grundschule und sehr enge Zufahrt zum Feuerwehrgebäude).

TOP 13.8 Rettungsdienst - First Responder

Herr Dr. Schütte regt mit Blick auf die ärztliche Versorgung in den nächsten Jahren an, Herrn Dr. Grobbel zur nächsten Sitzung des BAOL einzuladen. Herr Dr. Grobbel soll über die Arbeit der First Responder berichten. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Herr Dr. Schütte wird sich eine entsprechende Einladung kümmern.